



Seite 1 von 3

Informationen zum Datenschutz (Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO])  
Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses finden Sie unter <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.  
Im Folgenden erhalten Sie ergänzend zum Informationsschreiben der Steuerverwaltung zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO genauere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren.

### **Fachaufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Bund, soweit sie als zentrale Stelle nach § 81 EStG (ZfA) steuerliche Aufgaben wahrnimmt**

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse

[Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Durchführung der Fachaufsicht über die Zentrale Stelle für Altersvermögen:

Das Bundeszentralamt für Steuern hat u. a. die nachstehend aufgeführten Aufgaben, zu deren Durchführung es sich im Wege der Organleihe der Deutschen Rentenversicherung Bund - hier: Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) - bedient. Die ZfA unterliegt insoweit der Fachaufsicht des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt).

Zu den Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Nr. 18 Finanzverwaltungsgesetz (FVG), die die ZfA für das BZSt durchführt, gehören:

- a) die Weiterleitung der Daten, die nach § 10 Absatz 2a und 4b EStG zu Kranken-, Pflegeversicherungs- und zu RÜRUP-Verträgen zu übermitteln sind,
- b) die Sammlung, Auswertung und Weitergabe der Daten, die nach § 10a Absatz 5 EStG in den dort genannten Fällen zu Riester-Verträgen zu übermitteln sind,
- c) die Sammlung, Auswertung und Weitergabe der Daten zu Rentenbezügen, die nach § 22a EStG in den dort genannten Fällen zu übermitteln sind,
- d) bei einer Datenübermittlung nach § 22a Absatz 1 EStG die Prüfung nach § 93c Absatz 4 Satz 1 der Abgabenordnung und die Erhebung des Verspätungsgeldes nach § 22a Absatz 5 EStG



Seite 2 von 3

- e) die Übermittlung der steuerlichen Identifikationsnummer (§ 139b der Abgabenordnung) im Anfrageverfahren nach § 22a Absatz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 2a und 4b, § 10a Absatz 5 und § 32b Absatz 3 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes,
- f) die Gewährung der Altersvorsorgezulage nach Abschnitt XI EStG zu Riester-Verträgen
- g) die Durchführung von Bußgeldverfahren nach § 50f EStG zu verspäteten Rentenbezugsmitteilungen.

#### Bearbeitung von Eingaben

Im Rahmen der Fachaufsicht erfolgt auch die Beantwortung und ggf. Weiterleitung von Eingaben (Anfragen, Beschwerden, Petitionen) von Bürgern, Kommunikationspartnern der ZfA und anderen Anfragenden.

#### 3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

§ 5 Absatz 1 Nummer 18 FVG

#### 4. Kategorien personenbezogener Daten

Adressdaten von Absendern auf Schreiben oder in E-Mails (Behörden), Adressdaten und Vertragsdaten von Bürgern bei Anfragen und Beschwerden von Bürgern bzw. von Arbeitgebern.

#### 5. Empfänger der Daten

Bei Anfragen/Beschwerden /Petitionen der jeweilige Absender und ggf. die ZfA oder das Bundesministerium der Finanzen.

Ansonsten: ZfA, DRV-Bund, Bundesministerium der Finanzen, Landesfinanzverwaltung, Finanzämter, mitteilungspflichtige Stellen.

#### 6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

- Zur Durchführung der Fachaufsicht erforderliche Daten längstens 20 Jahre
- Anfragen/Beschwerden/Petitionen 5 Jahre

Die Daten werden nur zu Registrierungszwecken digital und schriftlich gespeichert.

#### 7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20



Seite 3 von 3

DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Nähere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten nach Art. 15 bis 21 DSGVO finden Sie im allgemeinen Informationsschreiben zum Schutz personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung unter dem Link <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben (Artikel 77 DSGVO). Die für das BZSt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153 - 53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228-997799-0  
Fax: +49 (0)228-997799-5550  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)  
De-Mail: [poststelle@bfdi.de-mail.de](mailto:poststelle@bfdi.de-mail.de).

#### 8. Herkunft der Daten

Die Übermittlung der Daten erfolgt durch Dritte:

- ZfA, Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Bundesministerium der Finanzen oder durch die Landesfinanzverwaltungen, Finanzämter
- Mitteilungspflichtige Stellen

Nur zur Beantwortung von Anfragen/Beschwerden von Bürgern oder Unternehmen werden personen- und sachverhaltsbezogene Daten ggf. von Bürgern oder bei Unternehmen direkt erfragt.

Öffentlich zugänglich sind die übermittelten Informationen nicht.